

Finanzordnung

§1. Mitgliedschaft

- 1.1. Für die Aufnahme in den Surfclub Erlangen e.V. sowie die Mitgliedschaft im Verein sind folgende Beträge zu entrichten:

Form der Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr (einmalig)	Mitgliedsbeitrag (jährlich)
Familienmitgliedschaft	125,00 €	85,00 €
Einzelmitgliedschaft Erwachsener	80,00 €	60,00 €
Einzelmitgliedschaft Schüler, Student, Auszubildender	45,00 €	35,00 €
Passives Mitglied	-	30,00 €

- 1.2. Mitgliedsbeiträge und Anmeldegebühr werden per SEPA Lastschrift (Mitgliedsantrag) im Januar eines jeden Jahres von den in den Mitgliedsanträgen angegebenen Konten eingezogen.
- 1.3. Die Mitgliedsbeiträge bei Aufnahmen während des laufenden Kalenderjahres werden anteilig berechnet. Berechnungsgrundlage ist das Datum der offiziellen Aufnahme (= Zustimmung des Vorstandes zum Aufnahmeantrag).
Beispielhafte Berechnung:
Aufnahmedatum Einzelmitglied: 12. August des Kalenderjahres
Mitgliedsbeitrag: August bis Dezember = 5/12 des Jahresbeitrags = 25,00 €
- 1.4. Schüler, Studenten, Auszubildende sind Personen bis zu einem Alter von 27 Jahren. Überschreitet ein Einzelmitglied das Alter von 27 Jahren und weist nicht eigenständig und glaubhaft seinen Schüler-/ Studenten-/ Azubistatus nach, ändert sich der Mitgliedsstatus automatisch in Einzelmitglied Erwachsener. Im Folgejahr wird dementsprechend der Mitgliedsbeitrag Einzelmitgliedschaft Erwachsener abgebucht.
- 1.5. Kündigungen der Mitgliedschaft sind schriftlich bis Jahresende einzureichen. Liegt dem Vorstand keine Kündigung bis spätestens 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres vor, wird der vollständige Mitgliedsbeitrag für das Folgejahr eingezogen. Eine anteilige Rückerstattung bei Kündigung während des laufenden Kalenderjahres erfolgt nicht.

§2. Surfkursgebühren

2.1. Für die Teilnahme an Kursen sind folgende Beträge zu entrichten:

Kursart	Preis Mitglied		Preis Nicht-Mitglied	
	Erwachsener	Schüler/Student/ Azubi	Erwachsener	Schüler/Student/ Azubi
Schnuppersurfen (1 UE = 60min)	-		10,00 €	
Grundschein-Surfkurs (20UE = Kurs <u>mit</u> Prüfung zum Grundschein)	50,00 €	30,00 €	200,00 €	120,00 €
Surfkurs <u>ohne</u> Prüfung (19UE)	30,00 €	20,00 €	-	
Ablegen der Prüfung (1UE)	20,00 €	10,00 €		

2.2. Der Unkostenbeitrag für das Schnuppersurfen für Nicht-Mitglieder wird bar vor Ort eingezogen und mit dem Vermerk „Schnuppersurfen“, Vor- und Nachnamen, sowie BLSV Kartenummer vom Jugend- und Sportwart auf das Vereinskonto überwiesen. Die BLSV Tageskarte wird im Ordner hinterlegt. Die Teilnahme am Schnuppersurfen für Vereinsmitglieder ist grundsätzlich kostenfrei möglich.

2.3. Gemäß der DSV-Grundscheinvorgaben ist der Erhalt eines Windsurfgrundscheins-Kind bis maximal 14 Jahren möglich. Personen ab 15 Jahren sind der Altersgruppe Erwachsene zuzuordnen und müssen den allgemeinen DSV-Grundschein erwerben. Schüler, Auszubildende und Studenten sind alle Personen bis zum 27. Lebensjahr. Entsprechend dieser Altersregelung unterscheiden sich die Kurs- und Prüfungsinhalte sowie die vom Verein festgelegten Kursgebühren.

2.4. Für Nicht-Mitglieder ist stets die Gebühr für einen kompletten Grundschein-Surfkurs (30UE inkl. Prüfung) zu entrichten. Die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen (z.B. nur Prüfung) ist für Nicht-Mitglieder nicht vorgesehen, kann aber in Einzelfällen durch den Vorstand genehmigt werden.

2.3. Surfkursgebühren werden per SEPA Lastschrift von dem angegebenen Konto des Aufnahmeantrages oder der Kursanmeldung eingezogen.

§3. Schlüsselkaution

3.1. Für den Erhalt eines Hüttenschlüssels ist eine Kautions von 25€ zu hinterlegen. Hierzu bedarf es der schriftlichen Anfrage beim Material- und Hüttenwart (mit Kassenwart im CC). Die Kautions wird gemäß dem SEPA Mandat des Aufnahmeantrages vom Konto des Mitglieds abgebucht.

3.2. Die Kautions wird zurückgezahlt, wenn der Schlüssel wieder an den Material- und Hüttenwart zurückgegeben wird.

3.3. Wird ein Schlüssel verloren, ist der Verlust dem Material- und Hüttenwart unverzüglich zu melden. Eventuell entstehende Folgekosten sind nach Prüfung des Einzelfalls dem Verein zu erstatten. Für den Erhalt eines neuen Schlüssels ist erneut die Kautions von 25,00 € zu zahlen.

§4. Leihgebühren

4.1. Für die Ausleihe von Material sind folgende Beträge zu entrichten:

Leihmaterial	Leihgebühr pro Tag
Board (komplett)	2,50 €
Board (einzeln)	1,50 €
Rigg (einzeln)	1,50 €
SUP plus Paddel	1,00 €

4.2. Die Gebühren für entliehenes Material werden auf Grundlage der „Urlaubsleihliste für Boards und Riggs“ jeweils zum Ende eines jeden Kalenderjahres (Dezember) von den in den Aufnahmeanträgen angegebenen Konten per SEPA Lastschrift abgebucht.

§5. Auslagenerstattung

5.1. Auslagenersatz ist der Ersatz von Ausgaben, die ein Mitglied im Namen des Vereins oder im eigenen Namen, aber für Rechnung des Vereins, getätigt hat.

5.2. Ausgaben zur Aufgabenerfüllung des Vereins müssen grundsätzlich mit dem Vorstand bzw. erweitertem Vorstand abgestimmt werden bzw. von diesem genehmigt werden. Zu den genehmigungspflichtigen Ausgaben zählen beispielsweise der Kauf von Material, Druckkosten, Fortbildungskosten, Ausgaben für Vereinsveranstaltungen, Fahrtkosten, etc.

5.3. Für die Erstattung von privaten Auslagen ist das Formular „Erstattung von Auslagen“ vollständig auszufüllen und gemeinsam mit der Originalrechnung beim Kassenwart einzureichen. Der ausgelegte Betrag wird dann auf dem im Formular angegebenen Konto überwiesen.

5.4. Liegt für eine Ausgabe kein ordnungsgemäßer Beleg vor, ist in Rücksprache mit dem Kassenwart die Vorlage „Eigenbeleg Ausgaben“ zu verwenden.

5.5. Die Zahlung von Tätigkeitsvergütungen für einen Zeit- und/oder Arbeitsaufwand (pauschale Aufwandsentschädigung/ Kursleiterpauschale) sind laut Satzung nicht vorgesehen und werden daher nicht gezahlt.

§6. Änderungen

Änderungen dieser Gebühren-, Beitrags- und Leistungsordnung können - mit Ausnahme der Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge, die gemäß der Satzung einem Beschluss der Mitgliederversammlung erfordern - bei Bedarf vom Vorstand vorgenommen werden.